



Amtliche Bekanntmachungen

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes – BImSchG

Antrag auf Erteilung einer Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Beschichtungsanlage von Glas durch die Errichtung einer weiteren horizontalen Beschichtungsanlage zum einseitigen Beschichten von planen Gläsern im Anwesen Siemensstraße 3, 90766 Fürth

Antragsteller: Firma CENTROSOLAR Glas GmbH & Co. KG

Bekanntmachung

Die Firma CENTROSOLAR GLAS GmbH & Co. KG, Siemensstraße 3, 90766 Fürth, beabsichtigt eine wesentliche Änderung ihrer Anlage zur Beschichtung von Glas. Die wesentliche Änderung/Erweiterung besteht aus der Errichtung einer horizontalen Beschichtungsanlage zum einseitigen Beschichten von planen Gläsern. Das Vorhaben bedarf einer Genehmigung nach § 16 Abs. 1 BImSchG i.V.m. § 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) und Nr. 5.1 Spalte 1 des Anhangs zur 4. BImSchV.

Das Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BImSchG i.V.m. § 8 Abs. 1 der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag und die Unterlagen für dieses Vorhaben liegen vom **26. Juli bis 25. August 2010**, jeweils von Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr, sowie Montagnachmittag von 13.30 bis 16.30 Uhr bei der Stadt Fürth, Ordnungsamt, Schwabacher Straße 170, 90763 Fürth, Zimmer 330, zur Einsichtnahme aus. Außerhalb dieser Öffnungszeiten können individuelle Termine unter der Telefonnummer 974-1491 vereinbart werden.

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben können bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist

(also bis zum 8. September 2010) schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Fürth erhoben werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Sammeleinwendungen mit unvollständigen oder unleserlichen Namens- oder Adressangaben können nicht berücksichtigt werden.

Die Einwendungen sind dem Antragsteller bekannt zu geben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe seiner Einwendungen unkenntlich gemacht, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind (§ 12 Abs. 2 9. BImSchV).

Die formgerechten Einwendungen werden am **Montag, 27. September 2010, ab 13.30 Uhr** bei der Stadt Fürth, Schwabacher Straße 170, 90763 Fürth, Zimmer 226, erörtert. Es wird darauf hingewiesen, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

**Fürth, 2. Juli 2010, STADT FÜRTH
Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister**

Bauunterhalt 2011

für alle städtischen Gebäude (Amtsgebäude, Schulen, Krankenhäuser, Heime etc.).

Gewerke:

1. Anstricharbeiten
2. Betoninstandsetzung
3. Blitzschutzarbeiten
4. Bodenbelagsarbeiten
5. Dachdeckungs-/abdichtungsarbeiten
6. Diamantbohren/-sägen
7. Drahtzaunarbeiten
8. Erd-, Mauer- und Betonarbeiten
9. Fernmeldeanlagen
10. Fernmeldesicherheitsanlagen
11. Fliesenarbeiten

12. Gerüstbauarbeiten
13. Heizung - Klima - Lüftung
14. Kanaluntersuchung/-reinigung
15. Klempnerarbeiten
16. Metallbau-/Schlosserarbeiten
17. Naturstein-/Betonwerksteinarbeiten
18. Parkettarbeiten
19. Putz- und Stuckarbeiten
20. Rolladenarbeiten
21. Sanitärinstallation, Gas, Wasser
22. Starkstromarbeiten
23. Tischlerarbeiten
24. Trockenbauarbeiten
25. Verglasungsarbeiten
26. Wärmedämmungsarbeiten
27. Zimmerarbeiten

Die STADT FÜRTH bittet die interessierten Handwerksbetriebe ihre Bewerbungen bis spätestens 7. September 2010 an folgende Adresse zu senden: Stadt Fürth, Bauverwaltungsamt, Zentrale Submissionsstelle, Zimmer 002, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth. Telefon 974-3106 und -3107, Telefax 974-3108. Bei Kontakt über E-Mail bitte folgende Adresse verwenden: submission@fu-erth.de.

Die Angebotsunterlagen liegen bei der Bauaufsicht, Hirschenstraße 2, Zimmer 101, 90762 Fürth, Telefon 974-3165, zur Einsicht auf.

**Stadt Fürth
Baureferat**

Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft Bayerische Forstverwaltung Information über das FFH-Stichprobenmonitoring in Bayern Wald-Lebensraumtypen

Art. 11 der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) verpflichtet die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, den Erhaltungszustand der besonders schutzwürdigen Lebensräume, Tier- und Pflanzenarten (nach Anhang I bzw. II und IV der FFH-RL) von gemeinschaftlichem Interesse zu beobachten (Monitoring). Gemäß Art. 17 der FFH-RL melden die Mitgliedsstaaten alle sechs Jahre einen Bericht mit den wichtigsten Ergebnissen dieses Stichprobenmonitorings an die Europäische Kommission.

Bund und Länder haben sich darauf geeinigt, den Erhaltungszustand der Lebensräume und Arten in Deutschland über eine einfache Stichprobe zu ermitteln und zu dokumentieren. Die Probeflächen werden zufällig aus den bayernweit bekannten Vorkommen der jeweiligen Schutzgüter ermittelt. Die Probeflächen können dabei sowohl innerhalb als auch außerhalb von FFH-Gebieten liegen. Zuständig für Kartierungen von Waldlebensräumen und für Arten mit enger Bindung an Wälder ist dabei die Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF). (Hinweis: Für Offenlandarten und Lebensraumtypen ist das Landesamt für Umwelt (LfU) zuständig.)

Im Gemeinde- bzw. Stadtgebiet befindet sich mindestens eine Probefläche der Lebensraumtypen 91E0 „Weichholzauald“, 91T0 „Flechten-Kiefernwald“ und 91U0 „Steppen-Kiefernwald“. Diese Probeflächen sollen im Auftrag der LWF im Zeitraum Juli 2010 bis April 2012 untersucht werden. Die Untersuchungen haben keinerlei Konsequenzen für die Grundeigentümer und Nutzungsberechtigten und führen auch nicht zu Beeinträchtigungen der Flurstücke.

Viele der Untersuchungsflächen werden land- oder forstwirtschaftlich genutzt. Damit die Stichprobe als repräsentativ angesehen werden kann, ist es deshalb wichtig, dass die Stichprobenflächen keine Sonderbehandlung erfahren und wie bisher im gleichen Rahmen genutzt werden.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Ihr zuständiges Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Verfügung.

**Fürth, 5. Juli 2010, STADT FÜRTH
Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister**

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung (BayBO)

Vorhaben: Antrag auf Vorbescheid zum Neubau einer Vier-Klassen-Grundschule mit Vier-Gruppen-Kinderhort (BA III)

Grundstück: Waldstraße 62, Gemarkung Fürth, Flur-Nr. 2010

Antragsteller: Humanistischer Verband Deutschland-Nürnberg, Äußere Cramer-Klett-Straße 11–13, 90439 Nürnberg

Vorbescheid nach Art. 71 BayBO

Wir haben Ihren Antrag geprüft und erteilen gemäß Art. 71 der Bayer. Bauordnung (BayBO) diesen **Vorbescheid** zu den Einzelfragen (gemäß Punkt 12 des Antrages):

- Bebauung mit Schulgebäude und Hort
- Überschreitung der Baugrenzen
- Abstandsflächen gemäß Abstandsflächenplan.

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen, qualifizierten Bebauungsplanes 463 der Stadt Fürth.

Die planungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens beurteilt sich daher nach § 30 (BauGB).

Die Voraussetzungen für eine positive Beurteilung sind hier erfüllt, obwohl gegen folgende Festsetzungen des Bebauungsplanes verstoßen wird:

Nutzung für schulische und soziale Zwecke im wohnorientierten Mischgebiet.

Überschreitung der Baugrenzen nach Osten und Norden.

Für diese Abweichung vom Bebauungsplan wird nach § 31 BauGB Ausnahme bzw. Befreiung in Aussicht gestellt.

Bauordnungsrechtliche Beurteilung nach der Bayerischen Bauordnung (BayBO):

Für die Bauteile, deren Wandlänge kleiner als sechzehn Meter ist, kann als Abstandsfläche zu anderen Grundstücken, entsprechend Art. 6 BayBO, die halbe Wandhöhe angesetzt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayer. Verwaltungsgericht Ansbach, Postanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (STADT FÜRTH) und den **Gegenstand des Klagebegehrens** bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der

angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen vier Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 21. Juni 2007 wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des öffentlichen Baurechts und des Denkmalschutzrechts abgeschafft. Es besteht **keine** Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig. Kraft Bundesrechts ist bei Rechtschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 1. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Hinweis:

Die Rechtsmittelfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung des Bescheides in der Stadtzeitung der STADT FÜRTH.

Die Akte des Genehmigungsverfahrens kann bei der Bauaufsicht, Hirschenstraße 2, Zimmer 133, eingesehen werden.

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung (BayBO)

Vorhaben: Umnutzung von Büronutzung zu Wohnnutzung; Neubau Loggia

Grundstück: Schwabacher Straße 155, Gemarkung Fürth, Flur-Nr. 1205/5

Antragsteller: Sabine und Peter Weiß, Gerhart-Hauptmann-Straße 33, 92318 Neumarkt

Baugenehmigung nach Art. 68 BayBO

Wir haben Ihren Antrag geprüft und erteilen gemäß Art. 68 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) die **Baugenehmigung** für oben genanntes Bauvorhaben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayer. Verwaltungsgericht Ansbach, Postanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (STADT FÜRTH) und den **Gegenstand des Klagebegehrens** bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen vier Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweis zum Klageverfahren

Eine Klage hat **keine** aufschiebende Wirkung. Möglich ist ein Antrag zum Verwaltungsgericht Ansbach, die aufschiebende Wirkung der Klage wieder herzustellen (§ 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung – VwGO –).

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 21. Juni 2007 wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des öffentlichen Baurechts und des Denkmalschutzrechts abgeschafft. Es besteht **keine** Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung in elektronischer Form (z. B. durch E-Mail) ist unzulässig. Kraft Bundesrechts ist bei Rechtschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 1. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Hinweis:

Die Rechtsmittelfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung des Bescheides in der Stadtzeitung der Stadt Fürth.

Die Akte des Genehmigungsverfahrens kann bei der Bauaufsicht, Hirschenstraße 2, Zimmer 133, eingesehen werden.

Öffentliche Bekanntmachung von Straßenbenennungen gem. Art. 52 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayRS 91-1-I), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 9. Juli 2003 (GV-BL. S. 419)

Mit Beschluss des Stadtrats vom 23. Juni 2010 wurde die Straße westlich der „Stadelner Hauptstraße“, zwischen der Straße „An der Waldlust“ und der „Werkstraße“ in „**Günter-Brand-Straße**“, (PLZ 90765), (nach Günter Brand, *1941 †2001, zweiter Bürgermeister von 1993 bis 2001) benannt.

Mit Beschluss des Stadtrats vom 23. Juni 2010 wurden die zwei von der „Schwabacher Straße“ abgehenden Straßen im Bereich des Bebauungsplanes 467 „Wohnpark Rednitzau“ (ehemaliges Brauereigebäude an der Schwabacher Straße) wie folgt benannt: Die nördlich gelegene Straße (in Verlängerung der Salzstraße) in „**Johann-Geismann-Straße**“, (PLZ 90763), (nach Johann Geismann, *1859 †1910, dem Eigentümer der Geismann-Brauerei, Vater des Pocalators und Erbauer des Geismann-Saales) und die südlich gelegene Straße (in Verlängerung der Holzstraße) in „**Grünerstraße**“, (PLZ 90763), (nach der Familie Grüner, den Eigentümern der Grüner-Bräu).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Veröffentlichung/Verfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Fürth) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Straßen- und Wegegesetzes abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 1. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Fürth, 9. Juli 2010, STADT FÜRTH

Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister

Satzungsverfahren zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 277a „Schwand“ für das Gebiet zwischen der Albrecht-Dürer-Straße, der Straße Am Bischoffsacker, der Riemenschneiderstraße und der Straße Finkenschlag in der Gemarkung Fürth

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB am Satzungsverfahren zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 277a „Schwand“ für das Gebiet zwischen der Albrecht-Dürer-Straße, der Straße Am Bischoffsacker, der Riemenschneiderstraße und der Straße Finkenschlag in der Gemarkung Fürth.

Mit dem Beschluss des Stadtrates vom 18. November 2009 wurde das Satzungsverfahren zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 277a eingeleitet. Der Änderungsbeschluss mit dem Hinweis, dass das Änderungsverfahren auf der Grundlage des § 13a Baugesetzbuch – BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) durchgeführt wird, wurde mit Veröffentlichung in der StadtZEITUNG Fürth (Amtsblatt) Nr. 24 vom 23. Dezember 2009 ortsüblich bekannt gemacht.

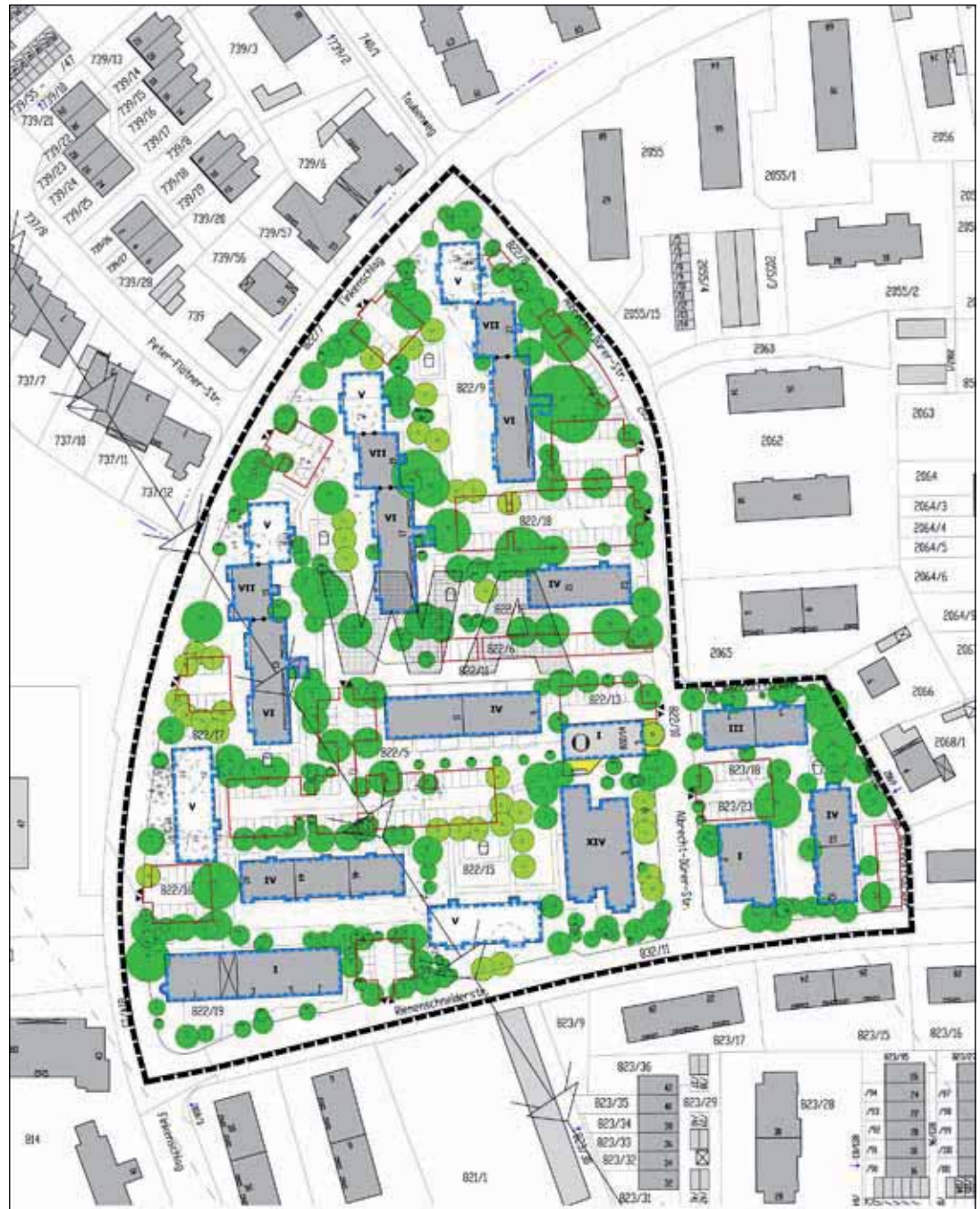
Der Bau- und Werkausschuss hat mit dem Beschluss vom 7. Juli 2010 den Entwurf des Deckblattes zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 277a mit Begründung gebilligt und dessen öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) beschlossen.

Ort und Dauer der Auslegung

Die öffentliche Auslegung beginnt am 29. Juli 2010 und endet am 30. August 2010. Der Entwurf des Deckblattes zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 277a mit Begründung sowie die vorliegenden umweltbezogenen Informationen können im Stadtplanungsamt, Hirschenstraße 2, II. Stock, Ebene 2.2, Montag bis Donnerstag von 8 bis 15.30 Uhr und Freitag von 8 bis 12.30 Uhr, eingesehen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Stellungnahmen und Informationen sind verfügbar:

Entwurf des Deckblattes zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 277a mit Begründung, schalltechnische Untersuchung, diverse Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB. Während der Auslegungsfrist können Anregungen vorgebracht werden. Die Anregungen sind in münd-



Karte: Stadtplanungsamt

licher Form, in schriftlicher Form oder zur Niederschrift vorzubringen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Auf Wunsch werden durch das Stadtplanungsamt auch Auskünfte erteilt. Gesonderte Termine können beim Sachgebietsleiter telefonisch unter 974-33 14 vereinbart werden. (Siehe Plan.)

**Fürth, 12. Juli 2010, Stadt Fürth
Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister**

Widmung von Straßen, Umstufung von öffentlichen Verkehrsflächen

Im Vollzug des Bayerischen Stra-

ßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Oktober 1981 (GVBl. S. 448, berichtigt 1982 S. 149; BayRS 91-1-I) wird bekannt gegeben:

Mit Beschluss des Bauausschusses der Stadt Fürth vom 7. Juli 2010 werden mit Wirkung vom Tage nach der Bekanntmachung in der Stadtzeitung der Stadt Fürth die nachfolgenden Straßenflächen gemäß Art. 6 BayStrWG zu öffentlichen Verkehrsflächen gewidmet:

Als Ortsstraße werden gewidmet (Art. 46 Nr. 2 BayStrWG):

Die Grundstücke Fl.Nrn. 767/6, 792/18, 792/19, 792/20, 781/97 Gem. Fürth und Teilflächen der Grund-

stücke Fl.Nrn. 782 und 782/1 Gem. Fürth (Friedrich-Ebert-Straße). Das Grundstück Fl.Nr. 198/1 Gem. Burgfarrnbach (Zehentweg).

Mit Beschluss des Bauausschusses der Stadt Fürth vom 7. Juli 2010 werden mit Wirkung vom Tage nach der Bekanntmachung in der Stadtzeitung der Stadt Fürth die nachfolgenden Straßenflächen gemäß Art. 7 BayStrWG umgestuft: Von beschränkt-öffentlicher Weg (Widmungsbeschränkung Geh- und Radweg) zur Ortsstraße werden aufgestuft:

Eine Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 1468/120 Gem. Fürth (Hornschnuchpromenade).

Eine Teilfläche des Grundstücks

Fl.Nr. 719/11 Gem. Burgfarrnbach (Raiffeisenstraße).

Die Lagepläne und Verfügungen zu den jeweiligen Verfahren können im Tiefbauamt, Hirschenstraße 2, Zimmer 310, Montag bis Freitag von 8.30 bis 12 Uhr, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügungen kann **innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach**, Postfachanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach, **schriftlich oder zur Niederschrift** des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Fürth) und den Gegenstand des Klagebehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Bayerischen Straßen- und Wegerechtes abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung in elektronischer Form (z. B. durch E-Mail) ist unzulässig.

Fürth, 13. Juli 2010, Stadt Fürth

Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister

Einziehung von öffentlichen Verkehrsflächen

Im Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Oktober 1981 (GVBl. S. 448, berichtigt 1982, S.149, BayRS 91-1-I) wird bekannt gegeben:

Es ist beabsichtigt, als beschränkt-öffentlicher Weg (Widmungsbeschränkung Geh- und Radweg) gewidmete Teilflächen der Grundstücke Fl.Nrn. 895/2 und 895 Gem. Poppenreuth (An den Gärten, Weg durch die Gartenkolonie „Am Sonnenhügel“) einzuziehen.

Es ist beabsichtigt eine Teilfläche des als Ortsstraße gewidmeten Grundstückes Fl.Nr. 1313 Gem. Fürth (Teilfläche vor Mottlaustraße 16) einzuziehen.

Die zur Einziehung vorgesehenen Flächen werden als öffentliche Verkehrsfläche nicht mehr benötigt.

Die Lagepläne und Verfügungen zu den Verfahren können im Tiefbauamt, Hirschenstraße 2, Zimmer 223, Montag bis Donnerstag von 9 bis 12 Uhr, eingesehen werden.

Fürth, 13. Juli 2010, Stadt Fürth

Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister



Öffentliche Ausschreibungen

Öffentliche Ausschreibung

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Fürth, Baureferat, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth, Telefon 974-31 06, Fax 974-31 08, E-Mail submission@fuerth.de, Internet www.fuerth.de.

Den Volltext der Bekanntmachung finden Sie ausschließlich im Internet auf der Seite www.fuerth.de unter Fürther Rathaus/Ausschreibungen.

Ausführung von Bauleistungen

Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB.

Maßnahme: Fürth, Theaterstraße zwischen Rosen- und Mathildensstraße.

Art der Leistung: Beweissicherung an Gebäuden.

Ort der Ausführung: Theaterstraße zwischen Rosen- und Mathildensstraße, Fürth.

Voraussichtliche Ausführungszeit: 23. August 2010 bis 27. Mai 2011.

Angebotseröffnung: 3. August 2010, 14.15 Uhr.

Öffentliche Ausschreibung

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Fürth, Baureferat, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth, Telefon 974-31 06, Fax 974-31 08, E-Mail submission@fuerth.de, Internet www.fuerth.de.

Den Volltext der Bekanntmachung finden Sie ausschließlich im Internet auf der Seite www.fuerth.de unter Fürther Rathaus/Ausschreibungen.

Ausführung von Bauleistungen

Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB.

Maßnahme: Fürth, Ottostraße zwischen Marien- und Maxstraße.

Art der Leistung: Beweissicherung an Gebäuden.

Ort der Ausführung: Ottostraße zwischen Marien- und Maxstraße, Fürth.

Voraussichtliche Ausführungszeit: 23. August bis 3. Dezember 2010.

Angebotseröffnung: 3. August 2010, 14 Uhr.

Öffentliche Ausschreibung

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Fürth, Baureferat, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth, Telefon 974-31 06, Fax 974-31 08, E-Mail submission@fuerth.de, Internet www.fuerth.de.

Den Volltext der Bekanntmachung finden Sie ausschließlich im Internet auf der Seite www.fuerth.de unter Fürther Rathaus/Ausschreibungen.

Ausführung von Bauleistungen

Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A.

Maßnahme: Deckenbauprogramm 2010.

Art der Leistung: Neuherstellung von Deckschichten auf Straßen.

Ort der Ausführung: Stadtgebiet Fürth.

Voraussichtliche Ausführungszeit: 23. August bis 17. September 2010.

Angebotseröffnung: 3. August 2010, 14.30 Uhr.

Öffentliche Ausschreibung

Öffentlicher Auftraggeber: Stadt Fürth, Stadtentwässerung Fürth (StEF), Hirschenstraße 2, 90762 Fürth, Telefon 974-31 06, Fax 974-31 08, E-Mail submission@fuerth.de, Internet www.fuerth.de.

Den Volltext der Bekanntmachung finden Sie im Internet auf der Seite www.fuerth.de unter Fürther Rathaus/Ausschreibungen.

Ausführung von Bauleistungen nach VOB/A

Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A.

Maßnahme: RÜB Stadtpark mit Pumpwerk.

Art der Leistung: Elektrotechnische Ausrüstung.

Ort der Baumaßnahme: RÜB Stadtpark, Dr.-Mack-Straße (Flurnummer 1023), 90762 Fürth, und Hauptkläranlage Fürth, Erlanger Straße 105, 90765 Fürth.

Voraussichtliche Ausführungs-

zeit: Beginn: 11. Oktober 2010; Ende: 15. Dezember 2010.

Angebotseröffnung: 24. August 2010 um 14 Uhr.

Öffentliche Ausschreibung

Öffentlicher Auftraggeber: Stadt Fürth, Stadtentwässerung Fürth (StEF), Hirschenstraße 2, 90762 Fürth, Telefon 974-31 06, Fax 974-31 08, E-Mail submission@fuerth.de, Internet www.fuerth.de.

Den Volltext der Bekanntmachung finden Sie im Internet auf der Seite www.fuerth.de unter Fürther Rathaus/Ausschreibungen.

Ausführung von Bauleistungen nach VOB/A

Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A.

Maßnahme: Erschließung Stadelner Hard.

Art der Leistung: Elektrotechnische Ausrüstung.

Ort der Baumaßnahme: Stadelner Hard Pumpstation (Flur-Nr.: 357), 90765 Fürth, und Hauptkläranlage Fürth, Erlanger Straße 105, 90765 Fürth.

Voraussichtliche Ausführungszeit: Beginn: KW 39/2010; Ende: KW 50/2010.

Angebotseröffnung: 25. August 2010 um 14 Uhr.

Öffentliche Ausschreibung

Öffentlicher Auftraggeber: Stadt Fürth, Stadtentwässerung Fürth (StEF), Hirschenstraße 2, 90762 Fürth, Telefon 974-31 06, Fax 974-31 08, E-Mail submission@fuerth.de, Internet www.fuerth.de.

Den Volltext der Bekanntmachung finden Sie im Internet auf der Seite www.fuerth.de unter Fürther Rathaus/Ausschreibungen.

Ausführung von Bauleistungen nach VOB/A

Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A.

Maßnahme: Brücke Schwabacher Straße, Schaltanlage.

Art der Leistung: Elektrotechnische Ausrüstung.

Ort der Baumaßnahme: Pumpstation in der Fußgängerunterführung Schwabacher Straße, Theresienstraße bei der Hauptpost, 90762 Fürth, und Hauptkläranlage Fürth, Erlanger Straße 105, 90765 Fürth.

Voraussichtliche Ausführungszeit: Beginn: KW 39/2010; Ende: KW 50/2010.

Angebotseröffnung: 25. August 2010 um 14.15 Uhr. ■